



Würzburger Vorträge  
zur Rechtsphilosophie,  
Rechtstheorie  
und Rechtssoziologie

59

Friedrich Wilhelm Graf

## **Sinn für Institutionen**

Ernst Troeltsch und die  
Rechtswissenschaft



**Nomos**

Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie,  
Rechtstheorie und Rechtssoziologie

Herausgegeben von Horst Dreier  
und Anja Amend-Traut

Begründet von Hasso Hofmann, Ulrich Weber  
und Edgar Michael Wenz

Heft 59

Friedrich Wilhelm Graf

# Sinn für Institutionen

Ernst Troeltsch und die  
Rechtswissenschaft



**Nomos**



Onlineversion  
Nomos eLibrary

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-2330-1 (Print)

ISBN 978-3-7489-4978-7 (ePDF)

1. Auflage 2025

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2025. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Klaus Tanner zum 70. Geburtstag  
in Dankbarkeit und Freundschaft



# Inhaltsverzeichnis

|      |                                                                                                                                                |    |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| I.   | Ein juristischer Ehrendoktor                                                                                                                   | 9  |
| II.  | Ein Gelehrtenleben weit über die Theologie hinaus                                                                                              | 15 |
|      | 1. Kindheit und Jugend                                                                                                                         | 15 |
|      | 2. Studium, Vikariat, Promotion                                                                                                                | 17 |
|      | 3. Extraordinarius in Bonn                                                                                                                     | 21 |
|      | 4. Ordinarius in Heidelberg                                                                                                                    | 24 |
|      | 5. Die schwierige Freundschaft mit Max und Marianne Weber                                                                                      | 31 |
|      | 6. Berliner Großordinarius und öffentlicher<br>Kriegsintellektueller                                                                           | 34 |
|      | 7. DDP-Abgeordneter in der Preußischen<br>Nationalversammlung und Parlamentarischer<br>(Unter-)Staatssekretär im Preußischen Kultusministerium | 36 |
| III. | Das Theorieprogramm                                                                                                                            | 44 |
|      | 1. Die Kulturbedeutung der christlichen Religion                                                                                               | 44 |
|      | 2. Europäische Kultursynthese                                                                                                                  | 48 |
| IV.  | Die Freundschaft mit Georg Jellinek                                                                                                            | 51 |
|      | 1. Zwei Liberale je eigener Art                                                                                                                | 51 |
|      | 2. Troeltschs Jellinek-Lektüren                                                                                                                | 55 |
|      | 3. Georg Jellineks Tod 1911                                                                                                                    | 58 |
|      | 4. Die ausführliche Besprechung von Jellineks „Ausgewählten<br>Schriften und Reden“                                                            | 64 |
| V.   | Ein Demokrat aus ethischer Einsicht                                                                                                            | 74 |
|      | 1. „Politische Ethik und Christentum“                                                                                                          | 74 |
|      | 2. Calvinismus und Luthertum                                                                                                                   | 77 |
|      | 3. Soziale Demokratie                                                                                                                          | 81 |
|      | 4. „Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik“                                                                                               | 84 |

|                                                              |     |
|--------------------------------------------------------------|-----|
| VI. Plurale Wirkungsgeschichten                              | 93  |
| 1. Antihistorismus                                           | 93  |
| 2. Rudolf Smends Troeltsch-Lektüre                           | 98  |
| 3. Julius Binders Kritik von Troeltschs Sicht des Luthertums | 101 |
| 4. Gerhard Leibholz und Hans Gerber als Troeltsch-Leser      | 107 |
| 5. Troeltsch oder Schmitt                                    | 112 |
| 6. Günther Holsteins Troeltsch-Beschwörung                   | 114 |
| 7. Auch Erich Kaufmann liest Troeltsch                       | 120 |
| 8. Carl Schmitt nach 1945                                    | 126 |
| 9. Gerhard Anschütz                                          | 131 |
| Lebenslauf                                                   | 135 |
| Ausgewählte Veröffentlichungen                               | 137 |

## I. Ein juristischer Ehrendoktor

Aus Anlass der Jahrhundertfeier der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau verlieh deren Juristische Fakultät dem Heidelberger Systematischen Theologen Ernst Troeltsch am 1. August 1911 einen Doctor iur. honoris causa. Zwar sind keinerlei Akten über den Beschluss der Fakultät und die Aushändigung des Doktorbriefes überliefert.<sup>1</sup> Deutlich ist jedoch, dass die Breslauer Juristen den Autor der seit Januar 1908 im „Archiv für Sozialwissenschaften“ erschienenen Aufsätze über „Die Soziallehren der christlichen Kirchen“ ehren wollten. Sie sahen in ihm wohl einen Gelehrten, dessen Arbeit auch für Rechtswissenschaftler von Relevanz sei. Der Heidelberger Theologe und Philosoph reagierte auf die außergewöhnliche Ehrung hoch erfreut. Im „Vorwort“ zur erheblich überarbeiteten und erweiterten Buchausgabe seiner Aufsätze, die mit einem Umfang von XVI und 994 Seiten im Februar 1912 als I. Band der „Gesammelten Schriften“ bei J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen unter dem Titel „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ erschienen, erklärte Troeltsch am 1. November 1911: „Ein Umstand tröstet mich über die Dickleibigkeit dieses Bandes, der Umstand, daß er dadurch imstande ist, die Last und Weihe einer Doppelwidmung zu tragen. Die philosophische Fakultät zu Greifswald hat mir im Jahre 1903 bei Gelegenheit ihrer Jubelfeier die hohe Ehre erwiesen, mich zum Doctor philosophiae honoris causa zu promovieren. Die Ehre bezog sich in erster Linie auf meine damals soeben erschienene Gesamtdarstellung des Protestantismus. Im laufenden Jahr 1911 hat mir die juristische Fakultät zu Breslau aus Anlaß ihrer Zentenarfeier die Würde eines Doctor juris honoris causa übertragen. Die Begründung bezog sich wesentlich auf den bereits im Archiv veröffentlichten Teil dieses Buches. Da nun aber dieses vorliegende Buch mit dem ersten sich nahe berührt und zu vielen seiner Sätze erst die eingehenden Beweise liefert, so darf ich für das Wagnis der Doppelwidmung mich außer der stofflichen Schwere dieses Buches auch auf die Einheitlichkeit der Beziehungen berufen, welche beide Promotionen zu seinem geistigen Inhalt haben.“ Troeltsch sah beide

---

1 Siehe jedoch: *Johannes Ziekursch*, Bericht über die Jahrhundertfeier der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau vom 1.-3. August 1911. Im Auftrag von Rektor und Senat zusammengestellt, Breslau 1912, S. 124.

Ehrenpromotionen als Bestätigung seines methodologischen Programms, die Theologie als eine teils historische, teils systematisch orientierte Kulturwissenschaft des Christentums zu konzipieren. „Es ist nicht zu leugnen und ist auch durch diese beiden Promotionen mittelbar angedeutet, daß meine Arbeit keine besonderen theologischen, insbesondere keine christlichen, Methoden der Forschung anerkennt.“<sup>2</sup> Die Widmung selbst lautete: „Der hohen philosophischen Fakultät / zu Greifswald / und / Der hohen juristischen Fakultät / zu Breslau / in tiefster Dankbarkeit und Ehrerbietung gewidmet.“<sup>3</sup>

In der Tat lässt sich neben einer theologischen, philosophischen und religionssoziologischen Rezeptionsgeschichte auch eine kleine juristische Wirkungsgeschichte Troeltschs schreiben. Zu den „Soziallehren“ publizierte neben Theologen beider großer christlichen Konfessionen, Historikern und Soziologen auch der katholische Rechtshistoriker und speziell Kirchenrechtler Eduard Eichmann eine ebenso sachliche wie faire Rezension. Selbst wenn „Theologen und Rechtshistoriker da und dort sowohl in Einzelheiten wie in der Gesamtauffassung Widerspruch erheben werden“, gelte: „Das kann aber unmöglich von irgend jemandem geleugnet werden, daß eine gewaltige, selbständige Gedankenarbeit in dem monumentalen Werke aufgestapelt ist, an der Theologie, Jurisprudenz und Soziologie gleichermaßen beteiligt sind, wie in der Arbeit, so im Gewinn.“<sup>4</sup> Max Rumpf, ein

---

2 Siehe die kritische Ausgabe: *Ernst Troeltsch*, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (1912), hg. von Friedrich Wilhelm Graf in Zusammenarbeit mit Daphne Bielefeld, Eva Hanke, Johannes Heider, Fotios Komotoglou und Hannelore Loidl-Emberger (Ernst Troeltsch. Kritische Gesamtausgabe Band 9), Berlin / Boston 2021, S. 141. Die Kritische Gesamtausgabe wird im Folgenden als KGA abgekürzt. Troeltsch unterließ bei der Datierung der Greifswalder Ehrenpromotion ein Fehler. Sie fand im Rahmen der Feierlichkeiten zum 450jährigen Bestehen der Universität am 3. August 1906 statt. Dazu siehe: *Samuel Oettli*, Das 450jährige Jubiläum der Universität Greifswald am 3. und 4. August 1906. Im Auftrag von Rektor und Senat bearbeitet, Greifswald 1906, S. 46 und 51f.

3 KGA 9, S. 137.

4 Siehe: *E[duard] Eichmann*, [Rez.] Ernst Troeltsch, Gesammelte Schriften I. Band: Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen. Tübingen, J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) 1912. XVI, 994 S., in: Zeitschrift der Savigny-Gesellschaft für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 35 (1914), S. 566–572, 566f. Zum sonstigen Rezensionsecho siehe: *Friedrich Wilhelm Graf*, Weltanschauungshistoriographie. Rezensionen zur Erstausgabe der „Soziallehren“, in: Ders./Trutz Rendtorff (Hg.), Ernst Troeltschs Soziallehren. Studien zu ihrer Interpretation (Troeltsch-Studien Band 6), Gütersloh 1993, S. 216–229. *Gangolf Hübinger*, Ernst Troeltschs „Soziallehren“ in außertheologischer Sicht, ebd., S. 230–240.

Jurist und Soziologe, der nach seiner Habilitation in Göttingen zunächst als ordentlicher Professor an der Handelshochschule Mannheim und seit 1927 bis 1939 an der Handelshochschule Nürnberg lehrte, dürfte Troeltsch bei dessen 1912 in Mannheim an der Handelshochschule gehaltenen Vorlesungen kennen gelernt haben. In einem Nachruf für die „Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht“ suchte er zu zeigen, „daß die Fäden in der Tat äußerst stark und mannigfaltig sind, die vom Werke dieses ursprünglichen Theologen hinüber führen in unseren Rechtsbereich“.<sup>5</sup> Kein Geringerer als Theodor Heuss, der als junger Berliner Journalist und Politiker Troeltsch nahestand und den 19 Jahre Älteren verehrte, erklärte in einer Gedenkrede, die er sieben Wochen nach Troeltschs Tod, am 23. März 1923, im „Demokratischen Klub Berlin“ hielt, gar: „Der lebhafteste Sinn für die Institutionen (weshalb fast Jurist)“.<sup>6</sup>

Troeltschs fünf Jahre jüngerer Bruder Rudolf studierte Jura und machte in der bayerischen Justiz Karriere. So dürfte Troeltsch die Welt der Rechtsprechung auch im familiären Gespräch vertraut gewesen sein. Zudem kannte er zahlreiche bedeutende Rechtsgelehrte seiner Zeit persönlich. Er suchte den Austausch mit ihnen und gab in seinen ethischen Publikationen sowie in seinen Vorlesungen zur „Ethik“ deutlich die außerordentliche Relevanz klar definierter juristischer Normativität zu erkennen. Auch nahm er in seinen Arbeiten immer wieder auch auf Rechtsgelehrte und hier speziell Staatsrechtslehrer Bezug, und einen der damals bedeutendsten unter ihnen, seinen Heidelberger Kollegen Georg Jellinek, bezeichnete er als „Freund“.<sup>7</sup> Zu beachten ist zudem, dass sein Fachmenschenfreund Max Weber ursprünglich ein Jurist war. So sprachen Jellinek, Weber und

---

5 Max Rumpf, Ernst Troeltsch. Seine Bedeutung für Rechtsgeschichte und Rechtswissenschaft, in: *Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht* 17 (1923), S. 378–383, nun in: *Friedrich Wilhelm Graf /Christian Nees* (Hg.), *Ernst Troeltsch in Nachrufen* (Troeltsch-Studien Band 12), Gütersloh 2002, S. 503–508, 505.

6 Theodor Heuss „Zu Ernst Troeltschs Gedächtnis“. Eine Gedenkrede im „Demokratischen Klub Berlin“, hg. von Friedrich Wilhelm Graf, in: *Journal for the History of Modern Theology / Zeitschrift für Neuere Theologiegeschichte* 28 (2021), S. 106–140, 135f. Heuss und Troeltsch waren sich bereits 1908 oder 1909 in Heidelberg begegnet. Der spätere Bundespräsident kannte das Werk des Älteren sehr gut. Dazu siehe auch: Theodor Heuss, [Rez.] Ernst Troeltsch, *Der Historismus und seine Probleme*, erstes Buch: Das logische Problem der Geschichtsphilosophie (Gesammelte Schriften 3), Tübingen 1922, in: *Die Hilfe. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst* 29 (1923), Nr. 12, 15. Juni, S. 209–210.

7 Brief Ernst Troeltschs an Georg Jellinek vom 1. Januar 1910, in: *Ernst Troeltsch, Briefe III (1905–1915)*, hg. von Friedrich Wilhelm Graf in Zusammenarbeit mit Harald Haury (Ernst Troeltsch. Kritische Gesamtausgabe Band 20), Berlin / Boston 2016, S. 368.

Troeltsch regelmäßig auch über rechtswissenschaftliche Fragen und speziell über die Institutionenordnung des Deutschen Reiches.

Aus den geistes- und kulturwissenschaftlichen Debatten des frühen 20. Jahrhunderts ist mir kein nicht-juristischer Gelehrter bekannt, der so intensiv wie Ernst Troeltsch rechtswissenschaftliche Literatur gelesen und produktiv rezipiert hat. Natürlich kennt der Autor der „Soziallehren“ Otto Gierkes „Das deutsche Genossenschaftsrecht“.<sup>8</sup> Auch liest er beide Bände von Friedrich Julius Stahl's „Die Philosophie des Rechts nach geschichtlicher Ansicht“<sup>9</sup> und dessen „Der christliche Staat und sein Verhältniß zu Deismus und Judentum“ aus dem Jahre 1858.<sup>10</sup> Er stützt sich auf Erich Kaufmanns „lehrreiche Analyse Stahl's“ in dessen Hallenser Dissertation „Studien zur Staatslehre des monarchischen Prinzips“.<sup>11</sup> Roderich Stintzings „Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft“ ist ihm ebenso bekannt wie Ulrich Stutz' Bonner „Rede zur Feier des 27. Januar 1905“ über „Die kirchliche Rechtsgeschichte“<sup>12</sup> und dessen in der dritten Auflage von Johann Jakob Herzogs „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ publizierten Artikel „Eigenkirche, Eigenkloster“.<sup>13</sup> Dass er Marianne Webers „Ehefrau und Mutter in der Rechtsentwicklung“ sehr aufmerksam studiert, kann nicht überraschen;<sup>14</sup> sie hat ihm mit Autorinnenstolz ein Freiemplar zukommen lassen. Auch acht Bände von Georg Waitz' „Deutsche[r] Verfassungsgeschichte“ nimmt Troeltsch zur Kenntnis. Selbst Wilhelm Arnolds 1854 in Hamburg und Gotha bei Friedrich und Andreas Perthes erschienene „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms“ setzt Troeltsch auf seine Lektüreliste.<sup>15</sup> Aus der 1914 veröffentlichten „Festgabe für Rudolf Sohm“, den er persönlich kennt, rezipiert Troeltsch Karl Riekers Beitrag über „Die Entstehung und

---

8 Dazu siehe: KGA 9, S. 175, 303ff., 419, 429ff., 473, 478, 576, 623f., 699, 694f., 703ff., 722f., 781, 808, 1188, 1198, 1344, 1352, 1359ff., 1439, 1497 und 1501. Siehe weiterhin: Ernst Troeltsch, Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten, in: Ders., Schriften zur Religionswissenschaft und Ethik (1903–1912), hg. von Trutz Rendtorff in Zusammenarbeit mit Katja Thörner (Ernst Troeltsch. Kritische Gesamtausgabe Band 6), Berlin/Boston 2014, S. 342–425, 361.

9 Dazu siehe: KGA 9, S. 40, 1062, 1123.

10 Dazu siehe: KGA 9, S. 269, 280, 283, 618 und 1145.

11 Dazu siehe: KGA 9, S. 1057f.

12 Dazu siehe: KGA 9, S. 578.

13 Dazu siehe: KGA 9, S. 544, 564.

14 Dazu siehe: KGA 9, 226, 388, 391, 719, 808 und 1102.

15 Dazu siehe: KGA 9, S. 638.

geschichtliche Bedeutung des Kirchenbegriffs“.<sup>16</sup> Immer wieder stützt er sich auch auf Riekers 1893 erschienene Monographie über „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands“<sup>17</sup> und dessen 1883 veröffentlichte „Allgemeine Darstellung des Verhältnisses von Staat und Kirche“.<sup>18</sup> Aus der kirchenrechtlichen Literatur ist ihm Otto Meyers „Lehrbuch des Deutschen Kirchenrechtes“ aus dem Jahr 1869,<sup>19</sup> Rudolph Sohms „Das Verhältnis von Staat und Kirche“ (1873),<sup>20</sup> Paul Hinschius' 1883 publizierte „Allgemeine Darstellung der Verhältnisse von Staat und Kirche“,<sup>21</sup> Karl Rothenbüchers „Die Trennung von Staat und Kirche“ (1908)<sup>22</sup> und Otto Meyers großer Lexikonartikel „Staat und Kirche“ (1906)<sup>23</sup> bekannt. Und natürlich liest er Hugo Preuß, den er schätzt.<sup>24</sup> Auch Kurt Wolzendorffs „Staatsrecht und Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt“, erschienen 1916 als 126. Heft der „Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte“, ist seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen.<sup>25</sup> Als er nach dem Erscheinen der "Soziallehren" in sein Handexemplar – er hat sich die Fahnen binden lassen – Ergänzungen und neue Literaturhinweise einträgt, stützt er, vermutlich in Berlin, sich nun auch auf alle vier Bände der "Historisch-politische[n] Aufsätze" seines dortigen neuen Freundes Otto Hintze, der zwar kein Jurist, aber ein die rechtshistorische Forschung stark prägender Historiker der Staatlichkeit Preußens vor allem im Vergleich mit Großbritannien war.<sup>26</sup> Im

---

16 Dazu siehe: KGA 9, S. 257f., 578, 824, 944, 955f., 984, 1021, 1036f., 1198, 1202, 1211, 1227, 1230, 1323, 1331ff., 1425, 1436, 1438, 1440, 1450, 1454f., 1457 und 1557.

17 Siehe etwa: *Ernst Troeltsch*, Die Trennung von Staat und Kirche, der staatliche Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten, Tübingen 1907, nun in: KGA 6, 360.

18 KGA 6, S. 347.

19 KGA 6, S. 360, 392 Anm. 28.

20 KGA 6, S. 392 Anm. 28.

21 KGA 6, S. 387, 392 Anm. 28, 398 Anm. 33.

22 *Ernst Troeltsch*, Der Religionsunterricht und die Trennung von Staat und Kirchen (Mai 1919), in: Ders., Schriften zur Politik und Kulturphilosophie (1918–1923), hg. von Gangolf Hübinger in Zusammenarbeit mit Johannes Mikuteit (Ernst Troeltsch. Kritische Gesamtausgabe Band 15), S. 123–146, 127.

23 KGA 6, S. 398 Anm. 33, 411 Anm. 44.

24 Dazu siehe: KGA 9, S. 1189.

25 Dazu siehe: KGA 9, S. 1343 und 1352.

26 KGA 9, S. 133, 815, 1164, 1185. Zu Hintzes Einfluss auf den deutschsprachigen juristischen Diskurs siehe: *Thomas Duve*, Otto Hintze und die Rechtswissenschaft, in: Hans Joas /Wolfgang Neugebauer (Hg.), Otto Hintze. Werk und Wirkung in den historischen Sozialwissenschaften (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Rechtsgeschichte und Rechtstheorie Frankfurt am Main Band 346), Frankfurt am Main 2024, S. 113–144.